

Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Linguistik

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 86 Abs. 1 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld in der Fassung vom 15. März 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr.4 S. 51) beschlossen.

1. Bachelorgrad (§ 3 BPO)

Die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft bietet das Fach "Linguistik" als Kernfach mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 BPO)

Das Studium des Fachs kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Einschränkungen in den Wahlmöglichkeiten führen.

4. Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)

Das Kernfach Linguistik muss mit einem anderem im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden. Eine Kombination mit dem Nebenfach Texttechnologie ist ausgeschlossen.

5. Studium des Faches Linguistik als Kernfach (§§ 6 – 10a BPO)

5.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
BaLin1	Einführung Linguistik	9	6	1-2	1		
BaLin2	Formale Methoden	9	6	1-2	3		
BaLin3	Sprachbeschreibung	9	6	3-4	3		BaLin1, BaLin2
BaLin4	Empirische Methoden	9	6	3-4	1		BaLin1, BaLin2,
BaLin5	Sprach- und Diskursverarbeitung	9	6	4-6	1		BaLin3, BaLin4
BaLin6	Sprachliche Eigenkompetenz	9	6	1-6			
Summe:		54	36		9		

5.2 Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3, § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)

5.2.1 Profil "Sprache"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
BaLinSK	Sprache und Kommunikation	12	6	1-2	1		
BaLinS1	Allgemeine Sprachwissenschaft	12	6	3-4	1		BaLinSK
BaLinS2	Praxisstudien	12	2	5-6			BaLinSK, BaLinS1
BaLinS3	Abschluss-Modul mit Bachelorarbeit	12	2	6	1		BaLinSK, BaLinS2
	Individueller Ergänzungsbereich ¹⁾	18		1-6			
Summe:		66	16		3		

¹⁾ Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

5.2.2 Profil "Kommunikation"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
BaLinSK	Sprache und Kommunikation	12	6	1-2	1		
BaLinK1	Kommunikationsmanagement	12	6	3-4	1		BaLinSK
BaLinK2	Praxisstudien	12	2	5-6			BaLinSK, BaLinK1
BaLinK3	Abschluss-Modul mit Bachelorarbeit	12	2	6	1		BaLinSK, BaLinK2
	Individueller Ergänzungsbereich ¹	18		1-6			
Summe:		66	16		3		

¹⁾ Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

5.2.3 Profil "Texttechnologie"

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
BaLinTT1	Grundlagen der Texttechnologie	12	6	1-2	1		
BaLinTT2	Programmierung für die Texttechnologie	12	4	3-4	1		BaLin2, BaLinTT1
BaLinTT3	Informationsstrukturierung und Auszeichnungssprachen	12	6	3-4	1		BaLin2, BaLinTT2
BaLinTT4	Praxisbezogene Projekte Text-technologie mit Bachelorarbeit	12	4	5-6	1		BaLinTT3
	Individueller Ergänzungsbereich ¹	18		1-6			
Summe:		66	20		4		

¹⁾ Im Individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

5.3. Schlüsselqualifikationen

Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen siehe Darstellungen Akkreditierungsantrag

6. Studium des Faches Linguistik als Nebenfach

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
BaLin1	Einführung Linguistik	9	6	1-2	1		
BaLin2NF	Methoden	12	8	1-4	3		
BaLin3	Sprachbeschreibung	6/9	4/6	3-4	1		BaLin1, BaLin2NF
BaLin5	Sprach- und Diskursverarbeitung	6/9	4/6	3-6	1		BaLin1, BaLin2NF
Summe:		36	24		6		

In den Modulen BaLin3 und BaLin5 sind insgesamt 15 LP zu erwerben; nach Wahl durch je eine modulbezogene Einzelleistung mit 6 bzw. 9 LP.

6.2 Profile

6.2.1 Profil Sprache

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemes- ter	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
BaLin SK	Sprache und Kommunikation	12	6	1-2	1		
BaLinS 1	Allgemeine Sprachwissenschaft	12	6	3-4	1		
Summe:		24	12		2		

6.2.2 Profil Kommunikation

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
BaLin SK	Sprache und Kommunikation	12	6	1-2	1		
BaLinK 1	Kommunikationsmanagement	12	6	3-4	1		
Summe:		24	12		2		

6.2.3 Profil Texttechnologie

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
BaLin TT1	Grundlagen der Texttechnologie	12	6	1-2	1		
BaTT3	Informationsstrukturierung und Auszeichnungssprachen	12	6	3-4	1		
Summe:		24	12		2		

7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§§ 9 Abs. 2, 10, 10 a BPO)

(1) Leistungspunkte im Fach Linguistik werden durch regelmäßige und aktive Teilnahme an einem Lehrangebot, die das Bearbeiten von Übungsaufgaben einschließt, und/oder durch benotete Einzelleistungen erworben.

(2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls, Abstracts kurzer Texte, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, Anwendungsaufgaben, auch in elektronischer Form, usw. sein.

(3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur von 60 bis 90 Minuten Dauer,
- Mündliche Prüfung von 20 bis 30 Minuten Dauer,
- Hausarbeit im Umfang von 8 bis 16 Seiten,
- Vortrag bzw. Präsentation von 20 bis 45 Minuten Dauer,
- Praktikumsbericht von 4 bis 6 Seiten.

Weitere Formen, insbesondere solche für Schlüsselqualifikationen, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein.

(4) Mündliche Prüfungen werden von einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Bei einer mündlichen Einzelleistung im Rahmen einer Modulabschlussprüfung sind zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bestellen.

(5) Die Bachelorarbeit dient sowohl der Erörterung ausgewählter wissenschaftlicher Probleme als auch der Erarbeitung praktischer und experimenteller Aufgaben und leitet die Studierenden zur Erarbeitung wissenschaftlicher Literatur an. Sie ist nach Wahl der Studierenden im Rahmen der Module BaLinS3, BaLinK3 und BaLinTT4 anzufertigen. Der oder die Studierende kann Vorschläge für das Thema und die weitere prüfende Person machen. Der Gesamtaufwand soll 300 Stunden betragen, wobei die Bearbeitungszeit in der Regel acht Wochen beträgt und vor Beginn der Arbeit festgelegt wird. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung welche mindestens 15 und höchstens 30 Seiten umfassen soll. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft abzugeben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist für die Abgabe der Bachelorarbeit einmal um bis zu vier Wochen verlängert werden. Die Bewertung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten spätestens acht Wochen nach Abgabe der Arbeit mitzuteilen. Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. Die Bachelorarbeit wird von einem promovierten Mitglied des Fa-

ches Linguistik der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft betreut und von diesem und einem zweiten Mitglied der Fakultät bewertet.

8. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01. Oktober 2005 in Kraft; sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2005/06 aufnehmen. Insoweit tritt die Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Linguistik vom 1. Juli 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 32 Nr. 14 S. 169) geändert durch Ordnung vom 15. September 2004 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 33 Nr. 20 S. 234) außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/06 aufgenommen haben, schließen ihr Studium grundsätzlich nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Linguistik vom 1. Juli 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 32 Nr. 14 S. 169) geändert durch Ordnung vom 15. September 2004 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 33 Nr. 20 S. 234) mit folgenden Modifikationen ab:

5.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
Lin1	Einführung Linguistik	9	6	1-2	2 ¹	1	
Lin2	Formale Methoden	9	6	1-2	3 ²		
Lin3	Sprachbeschreibung	9	6	3-4	3		Lin1 + Lin2
Lin4	Empirische Methoden	9	6	3-4	1 ²	1	Lin1 + Lin2
Lin5	Sprach- und Diskursverarbeitung ³	12 (9)	6	4-6	2	2	Lin1 + Lin2
Lin6	Sprachliche Eigenkompetenz	9	6	1-6		2	
Summe:		57 (54)	38 (36)		11	6	

¹ Davon ein Praktikumsbericht

² Die Einzelleistungen werden in Form von Klausuren, die sich jeweils auf eine Lehrveranstaltung des Moduls bezieht, erbracht.

³ Bei Wahl des Profils Texttechnologie wird das Modul um eine Lehrveranstaltung reduziert.

6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
Lin1	Einführung Linguistik	9	6	1-2	2 ¹	1	
Lin2 NF	Methoden	9	6	1-4		2	
Lin3	Sprachbeschreibung	9	6	3-4	3		Lin1
Lin5	Sprach- und Diskursverarbeitung ²	9	6	3-6	1	2	Lin1
Summe:		36	24		6	5	

¹ Davon ein Praktikumsbericht

² Nach Wahl drei der vier Lehrveranstaltungen

6.2.1 Profil „Sprache“

Das Profil "Sprache" ist auf das Berufsfeld Sprach- und Grammatikbeschreibung ausgerichtet. Es besteht aus den beiden Modulen SK1 und SK2 mit zusammen 24 LP

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
SK 1	Sprache und Kommunikation	12	6	1-2	3		
SK 2	Allgemeine Sprachwissenschaft	12	6	3-4	1 ¹		SK1

Summe:	24	12		4		
--------	----	----	--	---	--	--

¹ Modulbezogener Projektbericht in der Regel in Form einer Gruppenarbeit

6.2.2 Profil „Kommunikation“

Das Profil "Kommunikation" bereitet auf Tätigkeiten im Bereich Kommunikationsmanagement vor. Es besteht aus den beiden Modulen SK1 und SK3 mit zusammen 24 LP

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
SK 1	Sprache und Kommunikation	12	6	1-2	3		
SK 3	Kommunikationsmanagement	12	6	3-4	1 ¹		SK1
Summe:		24	12		4		

¹ Modulbezogener Projektbericht in der Regel in Form einer Gruppenarbeit

(3) Der oder die Studierende nach Absatz 2 können auf unwiderruflichen Antrag das Studium auch nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Linguistik vom 1. Juli 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 32 Nr. 14 S. 169) geändert durch Ordnung vom 15. September 2004 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 33 Nr. 20 S. 234) oder nach dieser neuen Ordnung abschließen. Der Antrag ist formlos beim Prüfungsamt der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft zu stellen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 25. Januar 2006.

Bielefeld, den 15. März 2006

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann